

Förderrichtlinie
Solare Energienutzung /
Balkonkraftwerke
vom 19.03.2024

Zuwendungszweck

Mit dem Förderprogramm Solare Energienutzung/Balkonkraftwerke soll die Nutzung von erneuerbaren Energien im privaten Wohnbereich vorangetrieben werden. Das Förderprogramm soll allen Einwohnern von Altdorf die Möglichkeit der Partizipation an der Energiewende ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine sozialgestaffelte Förderung von steckerfertigen Solaranlagen vorgesehen.

Gegenstand der Förderung

Das Förderprogramm umfasst den Kauf und die Installation von steckerfertigen PV-Anlagen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen als Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden und Wohnungen im Gemeindegebiet Altdorf, die Maßnahmen im Sinne der vorliegenden Richtlinie durchführen wollen. Ebenso antragsberechtigt sind Eigentümergemeinschaften und Hausverwaltungen mit Verwaltervertrag. Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Pro Haushalt darf maximal ein Antrag gestellt werden.

Allgemeine Förderbedingungen

- Die Förderung gilt für Maßnahmen innerhalb der Gemarkung Altdorf.
- Gefördert wird ausschließlich die Erstinstallation, folglich ist die Ersatzbeschaffung und Erweiterung von Bestandsanlagen von der Förderung ausgenommen.
- Die Förderung richtet sich ausschließlich an die Privatnutzung. Anlagen zur gewerblichen Nutzung sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Förderanträge nach Kauf und Installation können nur im Jahr der Rechnungsstellung gestellt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderzuschusses.
- Fördermittel können nur gewährt werden, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Geleaste, gepachtete oder gemietete Anlagen sowie Eigenkonstruktionen, Prototypen und Insellösungen werden nicht gefördert.
- Zuschüsse werden nicht gewährt, wenn Maßnahmen auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind (z.B. Pflicht zur Installation von PV-Anlagen gemäß § 23 KlimaG BW). Gefördert werden nur über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Maßnahmen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Förderanträge können über die Homepage der Gemeinde Altdorf abgerufen werden oder sind auf Nachfrage bei der Gemeinde erhältlich.
- Förderanträge können **vor** oder **nach** Kauf und Installation gestellt werden und sind entweder per Email an info@altdorf-bb.de oder schriftlich an „Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 4/1, 71155 Altdorf“ zu stellen.

Beantragung **vor** Kauf und Installation:

1. Angebot/Kostenvoranschlag einholen und den Förderantrag vollständig ausgefüllt einreichen.
2. Die Verwaltung prüft den Förderantrag – im Falle eines positiven Prüfergebnisses erhalten Sie eine Förderzusage, die die Höhe der Zuwendung benennt.
3. Nach Erhalt der Förderzusage können Sie die Anlage kaufen, installieren und in Betrieb nehmen.
4. Lassen Sie der Verwaltung die noch fehlenden Auftragsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Installation/Inbetriebnahme zukommen.
5. Sind die Unterlagen vollständig und geprüft, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid und der Förderbetrag wird auf ihr angegebenes Konto überwiesen.

Beantragung **nach** Kauf und Installation:

1. Förderantrag vollständig ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen einreichen (spätestens 3 Monate nach Rechnungsdatum).
2. Die Verwaltung prüft anschließend den Förderantrag – im Falle eines positiven Prüfergebnisses erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid, der die Höhe der Zuwendung benennt. Der Förderbetrag wird auf ihr angegebenes Konto überwiesen.

Vollständig ausgefüllte Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangsstempels bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung der Förderbeträge besteht nicht. Die Leistungen werden so lange und so weit gewährt, wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Übersteigt das Volumen der Anträge die im Haushalt bereitgestellten Mittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der Antragstellung.

Förderbaustein: Steckerfertige PV-Anlagen

Fördergegenstand

Gefördert wird eine steckerfertige PV-Anlage (Balkonkraftwerk, Stecker-Solargerät, Solartisch) mit einer Wechselrichter-Ausgangsleistung von mind. 300W und einer maximalen Ausgangsleistung laut Erneuerbaren-Energie-Gesetz/Solarpaket I in der jeweils aktuellen Fassung.

Fördersätze

Es gilt ein Förderzuschuss von 30% der förderfähigen Investitionskosten (max. 200€).

Anforderungen zur Förderung

Für die Installation und den Betrieb der Anlage gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen sowie Herstellervorgaben.

Gemäß Stand dieser Förderrichtlinie, sind nachfolgend aufgeführten Anforderungen für die Installation und den Betrieb der Anlagen zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist von der antragstellenden Person zu bestätigen.

Genehmigung

- Wohnungseigentümer und Mieter benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der vermietenden Person bzw. der Eigentümergemeinschaft.
- Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen.

Einspeiseleistung

Die maximale Einspeiseleistung der steckerfertigen PV-Anlage darf 800 Watt je Wohneinheit und Zählerschlusspunkt nicht überschreiten – die Begrenzung ist der Wechselrichter, nicht die installierte Modulleistung.

Installation und Sicherheitsstandards

- Der Anschluss muss nach den gültigen Vorgaben und Sicherheitsstandards erfolgen.
- Für den Anschluss des Balkonmoduls ist eine geeignete Energiesteckvorrichtung zu verwenden. Wir empfehlen aus sicherheitstechnischen Gründen eine Energiesteckdose gemäß der Vornorm DIN VDE V 0628-1 zu verwenden. Alternativ ist die Verwendung von Anlagen mit Schuko-Stecker zulässig, sofern der Hersteller die Sicherheitsanforderung über eine Konformitätserklärung oder Zertifikat gemäß DIN VDE V 0628-1 nachweist. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass nur die PV-Anlage an die Steckdose angeschlossen ist.

- Die Anlage ist unter Einhaltung der Sicherheitshinweise und der Anleitung des Herstellers fachgerecht zu installieren und zu betreiben.
- Eine dauerhafte Verkehrssicherheit ist durch eine fachgerechte Befestigung sicherzustellen. Die Befestigung der Anlage muss auch außergewöhnlichen Witterungsbedingungen standhalten. Ein Herabfallen von Anlagenteilen oder der Unterkonstruktion ist auszuschließen.

Anmeldung und Registrierung

Ihre steckerfertige PV-Anlage muss beim zuständigen Netzbetreiber ([Anmeldung Netze-BW](#))

angemeldet werden. Die Anlage ist im [Marktstammdatenregister](#) zu registrieren.

Stromzähler

Stimmen Sie sich mit Ihrem Messstellen-/Netzbetreiber ab, ob ein Wechsel ihres Stromzählers erforderlich ist.

Nutzungsdauer

Die Anlage muss mindestens 5 Jahre in Ihrem Eigentum bleiben und genutzt werden.